

Alternative Energie über Genossenschaft

Ein Blick auf das Geschäftsmodell von Bürgerenergie Schwäbischer Wald und was dabei zu beachten ist

VON UNSEREM MITARBEITER
RAINER STÜTZ

Schwäbischer Wald.

Die Bürgerenergie Schwäbischer Wald hat sich für das Genossenschaftsmodell entschieden. Die Gründungsversammlung hat bereits im November letzten Jahres stattgefunden. Voll handlungsfähig ist sie im März, sobald sie in das Genossenschaftsregister eingetragen ist.

Der Genossenschaftsgedanke ist nicht neu und gründet auf einem bewährten Prinzip: „In Genossenschaften wirken Menschen zusammen, die ihre Kräfte und Ressourcen bündeln in starken und stärkenden Gemeinschaften zum wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Nutzen ihrer Mitglieder“, so der Bundesverein zur Förderung des Genossenschaftsgedankens mit Sitz in Leipzig.

Lokal verankert, überregional vernetzt, ihren Mitgliedern verpflichtet, demokratisch organisiert und an genossenschaftlichen Werten wie Partnerschaftlichkeit, Verantwortung und Transparenz orientiert: Diese Merkmale kennzeichnen zum Beispiel Genossenschaftsbanken wie die Raiffeisenbank eG. Aus diesem Grund begleitet und unterstützt die VR-Bank Schwäbischer Wald die Gründung der Genossenschaft Bürgerenergie Schwäbischer Wald.

Die moderne Genossenschaftsstruktur geht auf die Sozialreformer Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch zurück, die Mitte des 19. Jahrhunderts erste Kredit- beziehungsweise Einkaufsgenossenschaften gründeten. Die Rechtsform ist seit Einführung der Europäischen Genossenschaft nicht mehr nur auf wirtschaftliche Aktivitäten beschränkt. In Deutschland existieren laut Wikipedia insgesamt knapp 8000 Genossenschaften.

Auf ihrer Homepage beantwortet Bürgerenergie Schwäbischer Wald einige wichtige Fragen, warum und wie der Genossenschaftsgedanke umgesetzt werden soll:

In welcher Unternehmensform wird das Vorhaben umgesetzt?

Grundsätzlich bietet sich entweder die GmbH & Co. KG oder die Genossenschaft für unser Vorhaben an. Mit beiden Gesellschaftsformen können entweder als Kommanditisten oder Genossenschaftsmitglieder die Bürger eingebunden werden.

Die Bürgerenergie hat sich für die Genossenschaft entschieden, weil sie hier zum einen Beteiligungen deutlich einfacher und kostengünstiger ermöglichen kann und aus ihrer Sicht das „Wir“ noch mehr im Vordergrund steht.

Wie beteiligt sich die Genossenschaft an den einzelnen Projekten/Parks?

Ideal wäre natürlich bei allen Projekten eine 100-prozentige Beteiligung, so dass die Genossenschaft der alleinige Besitzer wäre. Aber aufgrund der Größe und der damit verbundenen Investitionsvolumen wird das nicht immer umsetzbar sein. Trotzdem will die Genossenschaft den Löwenanteil der Projekte finanzieren, um damit die unternehmerischen Entscheidungen im Sinne unserer Mitglieder treffen und beeinflussen zu können.

Um Beteiligungen von Banken, Projektierern und Baufirmen zu ermöglichen, ist es notwendig, für jeden Park (PV- oder Windpark) eine Einzelgesellschaft zu gründen. Diese „Ein-Zweck-Gesellschaft“ ist als GmbH & Co. KG geplant. Die Genossenschaft ist dann damit ein Kommanditist in den einzelnen Park-Gesellschaften und bildet damit auch die Klammer zwischen allen Projekten und Parks.

Wenn andere Partner als Investoren Anteile an der Betreibergesellschaft besitzen, können diese ihre Anteile wiederverkaufen?

Ganz klar – ja. Das ist der unternehmerische Handlungsspielraum, den sie anderen Part-



Im Dezember 2024 sind es 20 Jahre, seitdem Bürgerwind Welzheim GmbH das Windrad bei Aichstrut betreibt

Foto: Stütz

nern nicht nehmen kann. „Aber wir werden immer eine schriftliche Vereinbarung darüber treffen, dass wir das Vorkaufsrecht für diese Anteile bekommen, die unter Umständen verkauft werden sollen.“

Bei der Auswahl der Partner hat die Bürgerenergie aber auch stark darauf geachtet, dass deren Geschäftsmodell auch den Betrieb von Energieparks im Fokus hat.

Welchen Vorteil habe ich als Mitglied in der Genossenschaft?

Den Mitgliedern soll es durch die Beteiligung an der Genossenschaft möglich sein, größere Projekte im Bereich der regenerativen Energien mit eigener finanzieller Beteiligung zu ermöglichen und dadurch aktiv in der Gemeinschaft die Energiewende voranzutreiben. Darüber hinaus strebt die Genossenschaft mit dem Betrieb der Energieparks und dem entsprechenden Verkauf des Stroms eine nachhaltige Rendite für die Mitglieder an. Die Rendite bildet sich aus dem Durchschnitt aller Parks, die im Besitz beziehungsweise anteiligen Besitz der Genossenschaft sind.

Ist mein Geld denn in der Genossenschaft sicher?

Die Gründung der Genossenschaft ging mit einer tief gehenden Prüfung des Geschäftsmodells einher. Daher sieht sich die Bürgerenergie mit ihren Projekten und Bilanzen von vornherein zu Transparenz verpflichtet.

Grundsätzlich ist das Geschäftsmodell dahingehend risikoarm, dass durch die 20-jährige EEG-Einspeisevergütung auch eine Kalkulationsgrundlage besteht. Und diese gilt auch, wenn der Wind- per PV-Park wegen Strom-Überkapazitäten vom Netz genommen wird. Wenn auf dem Strommarkt höhere Einspeisevergütungen möglich sind, kann der Strom auch entsprechend oberhalb der Einspeisevergütung verkauft werden. Somit bildet die EEG-Einspeisevergütung die „untere Fallhöhe“ der Einspeiserlöse und kann mit dem Marktpreis dann nur höher ausfallen.

Gibt es eine Nachschusspflicht im Falle der Insolvenz der Genossenschaft?

Nein, in der Satzung ist die Nachschusspflicht ausgeschlossen.

Wie kann heute schon eine Dividenden-Prognose gegeben werden?

Ziel ist es, grundsätzlich die Beteiligungen so zu steuern, dass diese zu den Projekten und dem entsprechenden Investitionsvolu-

men passen. Denn die Genossenschaft will so früh wie möglich in der Lage sein, eine Dividende zahlen zu können. Natürlich müsse das Portfolio an Projekten erst nach und nach aufgebaut und Rücklagen gebildet werden. Langfristig, natürlich auch immer in Abhängigkeit der jährlichen Sonnen- und Windleistung, werde eine nachhaltige Rendite im mittleren einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Weitere Details schildert die Genossenschaft bei ihren Infoveranstaltungen.

Eine zuverlässige Renditeabschätzung ist laut der Genossenschaft möglich, weil die Genehmigungs- und Baukosten durch die erfahrenen Partner solide abgeschätzt werden können. Der Energieertrag kann durch unabhängige Simulationen abgeschätzt werden und die Einspeisevergütung wird über die 20-jährige EEG-Einspeisevergütung nach unten abgesichert. Höhere Einspeisevergütungen sind möglich, wenn der Energiepreis oberhalb der EEG-Einspeisevergütung liegt, was in der angespannten Energiesituation wahrscheinlich ist.

Wie werden Dividenden gezahlt und wie werden diese bei Privatpersonen versteuert?

Die jährlich abzuhaltende Hauptversammlung, zu der alle Mitglieder Zutritt haben, beschließt, wie das erwirtschaftete Ergebnis verwendet werden soll. Was durch den Mehrheitsbeschluss der Mitglieder zur Ausschüttung bestimmt wird, fließt im Verhältnis der Anteile an die Mitglieder als Dividende. Jedes Mitglied erhält dann eine Dividendenbescheinigung, aus der sich der steuerpflichtige Kapitalertrag sowie eine darauf gezahlte Kapitalertragsteuer ergeben. Der Ertrag stellt bei dem Mitglied Einkommen dar und ist als Kapitalertrag zu versteuern. Die bestehenden persönlichen Freibeträge (Sparer-Pauschbeträge) für die Kapitalerträge von derzeit 1000 Euro pro Jahr werden darauf angerechnet.

Minderjährige Mitglieder haben darüber hinaus ein Anrecht auf einen eigenen, von den Erziehungsberechtigten unabhängigen, Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 1000 Euro.

Wer kann Mitglied werden?

Die Genossenschaft soll einen lokalen Charakter mit einem starken „Wir-Gefühl“ erhalten. Daher liegt der Fokus auf dem Rems-Murr-Kreis und die nahe gelegenen Landkreise Ostalbkreis, Schwäbisch Hall und Göppingen. Die Mitgliedschaft ist aber nicht auf diese Landkreise begrenzt, sondern auch darüber hinaus möglich und

erwünscht. Grundsätzlich ist der Eintritt für natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts möglich, dessen Mitgliedschaft im Sinne der Genossenschaft ist.

Wie kann ich Mitglied werden?

Mit Gründung der Genossenschaft kann die Mitgliedschaft über ein Formular auf der Homepage beantragt werden. Über die Randbedingungen zur finanziellen Beteiligung, insbesondere über die minimalen und maximalen Beteiligungsgrenzen, wird ebenfalls noch informiert. Diese sind grundsätzlich über die Satzung definiert, können aber zu Beginn aufgrund der noch begrenzten Anzahl an genehmigten Projekten noch reduziert sein.

Wie ist der aktuelle Stand bei der Gründung der Genossenschaft?

Im Januar 2024 hat die Bürgerenergie Schwäbischer Wald die Freigabe vom Genossenschaftsverband erhalten und wartet nun auf die Register-Eintragung durch das Registergericht. Dieser letzte Gründungsschritt wird voraussichtlich bis Ende Februar/Anfang März 2024 vollzogen sein.

Durch die Freigabe des Verbands können heute schon Beitrittserklärungen und Freistellungsaufträge entgegengenommen werden. Die Beteiligungssumme wird dann mit einer Vorab-Information vom Konto eingezogen, nachdem die Register-Eintragung erfolgt ist. Alle Personen, die bereits eine Absichtserklärung haben zukommen lassen, können seit dem 30. Januar 2024 in die Genossenschaft eintreten. Seit dem 7. Februar stehen die Beitrittserklärung und Freistellungsauftrag auch online für die Allgemeinheit zur Verfügung.

Mit welchen Firmen arbeitet die Genossenschaft zusammen?

Bei PV-Freiflächenanlagen arbeitet die Genossenschaft mit der Greenovative GmbH aus Nürnberg zusammen. Mit Greenovative kooperiert sie eigenen Angaben zufolge in einem sehr engen Vertrauensverhältnis und profitiert stark von der technischen und wirtschaftlichen Erfahrung.

Bei großen PV-Dachanlagen ist die Firma Palme Solar GmbH aus Aalen Partner und wird die ersten Dachprojekte in 2024 bauen.

Im Bereich Windkraft arbeitet die Genossenschaft mit der Uhl Windkraft Projektierung GmbH & Co. KG aus Ellwangen zusammen, die sie startend mit der Potenzialanalyse für Alfdorf bei jedem Schritt professionell unterstützt.